

Ansprechpartner für die Hüttenvermietung ist unser Liegenschaftswart,
Herr Werner Braun, Schmittstrasse 15, 53501 Grafschaft-Lantershofen
Telefon (02641) 25123 , Telefax (02641) 25120

Mietvertrag

zwischen

_____ (Mieter)

und der Bürgervereinigung Lantershofen e.V. (Vermieter).

Mietobjekt ist die Lambertushütte in Lantershofen, nebst Vorplatz und Toilettenanlagen.
Der Mietvertrag wird geschlossen für

den _____ (Tag, Anfang / Ende)

Die Benutzungsgebühr beträgt: _____ (100,00 € Kautions*)

Der Mieter haftet für von ihm verursachte Schäden in voller Höhe.

Der Mieter verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der folgenden Bestimmungen:

1. Die Veranstaltung muss bis _____ Uhr beendet sein. Fahrzeuge haben
spätestens 15 Minuten später die Örtlichkeit zu verlassen.

2. Musizieren und Singen sowie die Benutzung von Musikwiedergabe- und
Lautsprecheranlagen ist grundsätzlich nicht gestattet.

3. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass durch die Veranstaltung jegliche
Beeinträchtigung der Anwohner der Lambertusstraße ausgeschlossen ist.
Insbesondere dürfen tagsüber Lärmwerte von 55 dB(A) und abends von 45
dB(A) nicht überschritten werden.

Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmungen ist der Mieter für daraus dem Vermieter
entstehende Schäden in vollem Umfang schadenersatzpflichtig. Nach Beendigung der
Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt besenrein zurückzugeben. Der anfallende Müll ist
vom Mieter selbst zu entsorgen.

Das Mietobjekt wird am _____ um _____ Uhr an einen Vertreter
des Vermieters zurückgegeben. Die Übergabe erfolgt an Ort und Stelle. Dabei ist auch
der Schlüssel an den Vertreter des Vermieters zurückzugeben.

* Sind keine Schäden aufgetreten, ist die Kautions mit der Benutzungsgebühr zu
verrechnen.

Lantershofen, den _____
(Vermieter) _____
(Mieter)